



EINZIGARTIG | EINFACH | PREISWERT

Ein falscher Tritt kann die
Wertung ruinieren – oder
den Besitzer.

Pferdehaftpflichtversicherung
ab 49,00 € pro Jahr



DEUTSCHE
FAMILIENVERSICHERUNG

Reiten ist mehr als nur ein Sport

Reiten ist Gefühl und Vertrauen. Reiten ist eine Lebenseinstellung. Voller Faszination, Leidenschaft und Sehnsucht. (Unbekanntes Zitat)

Bei all der Begeisterung für diese Leidenschaft darf nicht in Vergessenheit geraten, dass Pferde ängstliche Tiere sind. Und auf Grund dieser Angst manchmal unberechenbar. Sie können sich und Reiter in brenzlige Situationen bringen. Wenn es ernst wird, haften sie als Halter persönlich und unbeschränkt für einen durch Ihr Pferd verursachten Schaden, auch wenn Sie kein Verschulden trifft. Als Pferdehalter ist es daher empfehlenswert, sich mit einer Pferdehaftpflichtversicherung abzusichern.

Bei der Pferdehaftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht als Halter von Pferden versichert, und man ist vor den finanziellen Risiken geschützt. Denn bei einem Schaden, den das Pferd einem Dritten zufügt, haften Sie als Halter mit Ihrem gesamten Vermögen. Darüber hinaus ist bei der Pferdehaftpflichtversicherung die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters/-pflegers, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist, mitversichert.

Wichtigste Versicherung für Ihr Pferd

Für Pferdehalter gilt eine strenge Gefährdungshaftung: So entsteht bereits dann eine Verpflichtung zum Schadensersatz, wenn ohne eigenes Zutun des Halters – einzig durch das Verhalten des Tieres – ein Schaden verursacht wird. Der Gesetzgeber spricht in diesem Fall von der so genannten Gefährdungshaftung.

Aus diesem Grund müssen Sie als Pferdehalter für einen durch das Pferd verursachten Schaden aufkommen. Die Pferdehaftpflichtversicherung der DFV Deutsche Familienversicherung AG in Kooperation mit TROWE Versicherungsmakler GmbH schützt Sie bestmöglich vor den Folgen derartiger Schäden.



Die DFV Pferdehaftpflichtversicherung sichert Sie ab bei:

- ◆ Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter
- ◆ Schäden an Fremdeigentum durch Ihr Pferd
- ◆ Reitbeteiligungen, Gastreiter- und Fremdreiter-Risiko
- ◆ Private Kutsch- und Schlittenfahrten



Ihr Versicherungsschutz in der Pferdehaftpflichtversicherung

IHRE PFERDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG UMFASST:	
Deckungssumme für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis, höchstens 2-fach je Jahr und Tierhalter	12 Mio. €
Deckungssumme für Vermögensschäden je Schadenereignis, höchstens 2-fach je Jahr und Tierhalter	300.000 €
Feste Reitbeteiligungen	⊕ Auch mit Kostenbeteiligung, sofern die Reitbeteiligung auf mindestens einen Monat angelegt ist
Flurschäden	⊕
Deckschäden	⊕ Gewollter oder ungewollter Deckakt
Kutsch- und Schlittenfahrten	⊕ Zu rein privaten Zwecken
Teilnahme an Reitturnieren und anderen Veranstaltungen z. B. Leistungsschauen, Festumzüge	⊕ Teilnahme an rassespezifischen Rennen und die Vorbereitungen hierzu
Schäden an fremden Transportanhängern	⊕ Max. 20.000 €, Selbstbeteiligung 150 € Auch soweit die Schäden an den Anhängern im Zusammenhang mit dem Transport von Pferden des Tierhalters entstanden sind.
Schäden an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Gebäudebestandteilen, Pferdeboxen und Einfriedungen von Weiden/Koppeln	⊕ Selbstbeteiligung: 150 €
Auslandsaufenthalte	⊕ Bis zu 3 Jahre (außer USA und Kanada)
Fohlen	⊕ Gelten 3 Jahre ab Geburt beitragsfrei mit der Stute versichert, sofern die Stute bei Geburt im Rahmen dieser Versicherung versichert ist.
Gastreiter- und Fremdreiter-Risiko	⊕

Ihr Pferd verursacht Chaos – und nun?

Im Gesetz steht hierzu: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.“ Dies bedeutet eine hohe Verantwortung für jeden Pferdehalter gegenüber seinem Umfeld.

Beispiel

Horst U. ist auf der rechten Seite einer Landstraße mit seinem Pferd unterwegs. Aufgrund eines Raschelns aus einem Busch erschrickt sein Pferd und scheidet nach links aus. Durch das Verhalten des Pferdes kommt es zu einem Unfall: Barbara T. kommt mit Ihrem PKW von der Straße ab und landet im Graben. Der Sachschaden am Fahrzeug beträgt 12.000,- Euro. Im Falle einer dauerhaften Invalidität würde sie eine lebenslange Rentenzahlung einfordern.



Außerdem hilft die Pferdehaftpflicht, unberechtigte Ansprüche gegen Sie abzuwehren. Kommt es zu einem Rechtsstreit, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt auch die Kosten.

Deshalb brauchen Sie eine Pferdehaftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz der Pferdehaftpflicht umfasst Sach- und Personenschäden, wie z. B. Verletzungen oder Tod eines Menschen und den Verlust oder die Beschädigung von Sachen bis zu einer Deckungssumme von 12 Mio. €. Vermögensschäden sind mit einer Deckungssumme von 300.000 € mitversichert. Zu den Leistungen der DFV-Pferdehaftpflichtversicherung zählen z. B. durch das Pferd verursachte Flur- und Deckschäden, entgeltliche Reitbeteiligungen, Schäden an fremden Transportanhängern und an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Gebäudebestandteilen, Pferdeboxen und Einfriedungen von Weiden und Koppeln. Zudem sind mit der Pferdehaftpflichtversicherung der DFV Gastreiter- bzw. Fremdreiter-Risiken abgedeckt.

Die Pferdehaftpflichtversicherung der DFV bietet Ihnen weitere Vorteile:

- ◆ 12 Mio. Euro Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- ◆ Auslandsaufenthalte bis zu 3 Jahren beitragsfrei mitversichert
- ◆ Keine Verbands- oder Vereinsmitgliedschaft erforderlich
- ◆ Entgeltliche und unentgeltliche Reitbeteiligungen beitragsfrei mitversichert